

Leitfaden

mit Hinweisen zu Abschlussberichten von
Klinischen Forschungsgruppen (KFO)



I Allgemeine Hinweise

Nach Beendigung der Klinischen Forschungsgruppe (KFO) ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Der*die Sprecher*in ist in der Bewilligung zum Koordinationsantrag für die erste Förderperiode der KFO auf die Pflicht zur Erstellung eines Abschlussberichts hingewiesen worden. Der Abschlussbericht unterteilt sich in einen *wissenschaftlichen* und einen *programmspezifischen* Teil und wird der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) i. d. R. von **dem*der Leiter*in** der KFO vorgelegt.

Der Abschlussbericht dient der Bewertung der Leistungen der Klinischen Forschungsgruppe, ist Grundlage für die Prüfung der Verwendung der Mittel im Sinne der Programmvorgaben und Teil der Berichtspflicht der DFG gegenüber ihren Geldgebern. Außerdem dient der Abschlussbericht Gutachter*innen sowie der Geschäftsstelle der DFG als Grundlage von Projekt- und Förderprogrammevaluierungen.

Die Durchführung eines Abschlusskolloquiums mit Gutachterbeteiligung ist sehr erwünscht, ersetzt aber nicht den *wissenschaftlichen* Teil des Abschlussberichtes.

II Umfang und Form des Abschlussberichts

Der Umfang des *wissenschaftlichen Teils* des Abschlussberichts (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5) steht im Ermessen des*der Leiter*in. Er kann in deutscher oder in englischer Sprache vorgelegt werden.

Der *programmspezifische Teil* des Abschlussberichts ist in Deutsch zu verfassen und soll eine Seitenzahl von fünf bis maximal zehn Seiten umfassen (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5), um vergleichbare Maßstäbe bei der Bewertung der Abschlussberichte anlegen zu können.

Der*die Sprecher*in wird gebeten, den gesamten Abschlussbericht im PDF-Format über das elan-Portal an die Geschäftsstelle der DFG zu übersenden.

III Inhalt des Abschlussberichts

Dem Abschlussbericht ist eine Zusammenfassung der Ziele und wichtigsten Ergebnisse der KFO (max. eine Seite) sowie ein Inhaltsverzeichnis mit einer Übersicht zu den einzelnen Teilprojekten voranzustellen. Darüber hinaus soll der Erfolg der KFO durch die Auflistung der

wichtigsten Veröffentlichungen, gemeinsamen Publikationen und ggf. Patente dokumentiert werden (zu Form und Umfang im Einzelnen s. Ziffer V.2).

Der Bericht muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein. Sie können zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse auf eigene und fremde Arbeiten hinweisen. Kennzeichnen Sie, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftler*innen beziehen und erläutern Sie Ihre eigenen Arbeiten. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten in einem Literaturverzeichnis am Ende des Abschnitts auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Unpublizierte Arbeiten müssen dem Abschlussbericht beigefügt werden. Bitte beachten Sie aber, dass der Einblick in die genannten Arbeiten für Gutachter*innen optional ist. Der Berichtstext bleibt die alleinige Bewertungsgrundlage.

Der *wissenschaftliche Teil* gibt Auskunft über die konkret erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse der Projekte. Zu jedem Teilprojekt muss ein Abschlussbericht vorliegen; dieser ist für jedes Teilprojekt nach dem Leitfaden für Abschlussberichte zu verfassen (DFG-Vordruck 3.07).

www.dfg.de/formulare/3_07

Der programmspezifische Teil soll auf die Umsetzung der Programmziele eingehen, sowie auch strukturelle Gesichtspunkte und wissenschaftliche Highlights enthalten. In Anlehnung an die Ziele der Förderung von KFO, die bei der Einrichtung zugrunde gelegt werden, soll der*die Leiter*in in diesem Teil zu folgenden Punkten/Fragen Stellung nehmen:

- Wurden die im Antrag formulierten Forschungsziele erreicht oder gab es Änderungen? Wenn ja, welche?
- Welcher wissenschaftliche Zugewinn wurde durch den Verbund erzielt? Wurden strukturelle Maßnahmen ergriffen, durch die die Zusammenarbeit gestaltet und der Verbund gestärkt wurde (z. B. Modul Professur, Modul Rotationsstelle, oder Erkenntnistransferprojekte)?
- In welcher Form fand eine thematische oder örtliche Schwerpunktsetzung statt?
- Wie schätzen Sie die internationale Sichtbarkeit der KFO ein? Gab es internationale Kolloquien, die Sie durchgeführt haben? Welche Gastwissenschaftler*innen waren in die KFO eingebunden?
- Durch welche Maßnahmen wurden Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen gefördert?

- Welche Maßnahmen zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern wurden umgesetzt? Sofern zutreffend, wie wurden die Mittel für das Budget für Sprecher*innen verwendet?
- Ggf. Transferaspekte: Wurden aus Anwendungssicht Fortschritte gegenüber dem Stand der Technik erreicht und wenn ja, welche? Lassen sich daraus Folgeprojekte ableiten?
- Hat sich die interne Organisation der KFO bewährt? Was würden Sie nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre anders machen? Wie hat sich die Zusammenarbeit von Sprecher*in, Leiter*in, Teilprojektleiter*innen und weiteren Mitgliedern gestaltet? Bitte machen Sie Angaben zum Ablauf des Berufungsverfahrens für den*die Leiter*in der KFO (wenn zutreffend) (gab es zum Beispiel ein für die KFO angepasstes Verfahren, ein Schnellverfahren oder ähnliches?).
- Wurde und ggf. wie wurde die Flexibilität des Einsatzes der bewilligten Mittel genutzt? Wurden dabei z. B. im Rahmen der Möglichkeiten Mittel zwischen den Teilprojekten "verschoben"? Nach welchen Kriterien wurde dies getan?
- Erläutert werden sollten die Kriterien und Verfahren der KFO zur internen Vergabe der zentral bewilligten Mittel. Wie gestaltete sich die praktische Umsetzung?
- Bericht und Dokumentation zum Einsatz von Publikationsmitteln (nach welchem Verfahren wurden die Mittel in der KFO ausgegeben)?
- Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden mit Mitteln der KFO unterstützt (Art der Maßnahme und Betrag der eingesetzten Mittel; Resonanz auf die Maßnahmen; Zusammenspiel mit der hochschulinternen Öffentlichkeitsarbeit)?
- Ist die Weiterfinanzierung des Kerns der KFO (Leiterstelle sowie – abhängig von der Verpflichtung im jeweiligen Bewilligungsschreiben – mindestens eine bzw. zwei Vollzeit-Stellen für Wissenschaftler*innen, eine bzw. zwei Vollzeit-Stellen für technisches Personal und Verbrauchsmittel) gesichert?
- Welchen Platz hat die KFO bezogen auf die Schwerpunktsetzung der Medizinischen Fakultät eingenommen? Beschreiben Sie die Berufungspolitik der Hochschule/medizinischen Fakultät und weiterer mitwirkender Einrichtungen in den beteiligten Kliniken und Instituten sowie auf die Schaffung, den Erhalt oder den Abbau von Professuren, die Projektleitungen wahrnahmen.
- Haben Sie sonstige Hinweise an die DFG?

IV Zeitpunkt der Abgabe des Abschlussberichts

Der Abschlussbericht ist ein Jahr nach Ablauf der letzten Fortsetzungsbewilligung der Klinischen Forschungsgruppe vorzulegen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der DFG.

V Übersichten und Verzeichnisse

1 Angaben zu Promotionen, Habilitationen und Berufungen von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen aus den Teilprojekten

Promotionen:

Name, Vorname	Handelt es sich um Kliniker*innen oder Nicht-Kliniker*innen?	Grund- oder Ergänzungsausstattung?

Habilitationen:

Name, Vorname	Handelt es sich um Kliniker*innen oder Nicht-Kliniker*innen?	Grund- oder Ergänzungsausstattung?

Berufungen von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen auf Professuren nach C3, C4, W2 oder W3:

Name, Vorname	Fach	Wohin berufen

4.2 Kategorie B – Jede weitere Form öffentlich gemachter Ergebnisse

Führen Sie hier bitte die in jeder weiteren Form öffentlich gemachten Ergebnisse aus Ihrer Forschung an. Dies könnten z. B. Beiträge zu Konferenzen ohne Peer Review, Artikel auf PrePrint-Servern, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein. Ebenfalls angeben können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation.

Für die jeweils unter 4.1 und 4.2 angeführten Arbeiten ist eine Höchstzahl festgelegt. Diese beträgt jeweils pro Teilprojekt zehn Publikationen, vgl. auch „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“.

www.dfg.de/formulare/1_91

VI Bewertung des Abschlussberichts

Der Abschlussbericht wird zum Zweck der Bewertung den Fachkollegien und dem Senat zugänglich gemacht. Die Hinweise, Anregungen und Einschätzungen zum Bericht werden dem*der Leiter*in der Klinischen Forschungsgruppe schriftlich mitgeteilt.

Nach Beratung des Berichts im Senat ist die DFG berechtigt, den wissenschaftlichen Teil des Abschlussberichts sowie das Publikationsverzeichnis für die Klinische Forschungsgruppe ihrem Internet-Angebot, insbesondere in der Datenbank „GEPRIS“ zu veröffentlichen.

Auf Ihren Wunsch kann das Publikationsverzeichnis durch einen Verweis auf ein Publikationsverzeichnis im Netz ergänzt werden, in das auch nach der Berichterstellung erscheinende Arbeiten eingestellt werden können.

Sie können der Veröffentlichung in GERPIS durch eine schriftliche Erklärung bei Einreichung des Abschlussberichtes widersprechen.